

Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **41 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Andere Waren, ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide:	Prozent v. Wert des Gewebes
Konfektion (ohne Möbelstoffe, Bett- und Tischwäsche, Vorhänge u. dgl.): wenn der Wert der Seide oder der Kunstseide größer ist als:	
20% des Gesamtwertes aller Bestandteile	43 1/3 %
5—20%	25 %
weniger als 5%	12 %

Durch eine besondere Bestimmung wird festgesetzt, daß gemusterte Gewebe, die aus ununterbrochenen Kett- und Schußfäden zusammengesetzt sind, nicht mehr, wie bisher, als Stickereien verzollt werden.

Der neue Zolltarif, der einen Bestandteil des britisch-französischen Handelsabkommens vom 26. Juni bildet, bleibt vorläufig bis zum 31. März 1935 in Kraft. Wird das Abkommen nicht zwei Monate vorher gekündigt, so wird es stillschweigend fortgeführt, wobei alsdann beiden Vertragsteilen das Recht zusteht, die Vereinbarung jederzeit je auf Ende eines Vierteljahres zu kündigen.

Die Sondergebühr von 20% vom Wert auf seidenen Geweben französischer Herkunft ist am 1. Juli abgeschafft worden.

Die Rückvergütungen (drawbacks), die bei der Ausfuhr für die Zölle und Gebühren auf Seide und Kunstseide vorgesehen sind, bleiben trotz der erfolgten Ermäßigung dieser Zölle in bisherigem Umfange bestehen.

Frankreich. — Veredlungsverkehr für Seidengewebe. Frankreich hat bisher die zollfreie Veredlung von seidenen Spinnstoffen und Geweben in seinem Lande, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht gestattet, in der Meinung, daß die Verfahren und Leistungen der französischen Veredlungsindustrie ausschließlich der einheimischen Industrie zugute kommen dürften. Dieser Standpunkt, der früher vielleicht ver-

stänglich sein mochte, hat jedoch schon seit Jahren seine Berechtigung verloren, da im allgemeinen die Seidenveredlungsindustrie in anderen Staaten, derjenigen Frankreichs nicht nachsteht. Es kommt hinzu, daß die französische Färberei und Druckerei an Arbeitsmangel leidet und ausländische Aufträge wohl gebrauchen kann. Infolgedessen gibt die französische Regierung ihre einseitige Stellung im Veredlungsverkehr auf und hat durch das Parlament ein Gesetz gutgeheißen, laut welchem

- Rohgewebe aus Baumwolle, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt,
 - Gewebe aus Seide, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt, die Seide im Gewicht vorherrschend,
 - Gewebe aus Wolle, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt, die Wolle im Gewicht vorherrschend,
- in Frankreich im Veredlungsverkehr gefärbt, bedruckt und ausgerüstet werden können. Demgemäß sind Gewebe ganz aus Kunstseide vom Veredlungsverkehr nach wie vor ausgeschlossen. Mischgewebe mit Kunstseide werden nur dann zur Veredlung in Frankreich zugelassen, wenn im Gewebe die Seide, die Wolle, oder die Baumwolle im Gewicht vorherrscht.

Estland. — Zollermäßigungen für Seidenwaren. In dem zwischen Großbritannien und Estland kürzlich abgeschlossenen Handelsabkommen hat Estland u. a. auch Zollermäßigungen für kunstseidene und halbseidene Gewebe zugestanden. Die neuen Ansätze sind noch nicht bekannt.

Cypern. — Kontingentierung. Durch eine Verfügung des Statthalters von Cypern ist für die Einfuhr von Baumwoll-, Seiden- und Kunstseidengeweben, wie auch von Mischgeweben die Kontingentierung eingeführt worden und zwar zunächst für den Zeitraum vom 7. Mai bis 31. Dezember 1934. Der Schweiz ist für die Einfuhr der genannten Gewebe eine Menge von 20,000 Yards zugesprochen worden. Die größten Kontingente haben Italien mit 453,000 Yards und Japan mit 347,000 Yards erhalten. Die Einfuhr aus Großbritannien ist frei.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Betriebsstilllegung einer Seidenweberei. Wegen Aufgabe des Betriebes hat die Firma Wm. Schroeder & Co. in Zürich mit Seidenstoffweberei in Egg (Zch.) dem gesamten Personal in Zürich und Egg auf Ende August gekündigt. Durch diese Maßnahme werden etwa 20 Angestellte und 100 Arbeiter und Arbeiterinnen, insgesamt also 120 Personen verdienstlos. Diese Tatsache ist umso bedauerlicher, als sich darunter eine größere Anzahl älterer Arbeiter und Arbeiterinnen befinden, die 20 bis 30, ja sogar bis 40 Jahre im Betriebe tätig waren und daher aus Altersgründen keine Aussicht mehr haben, irgendwo Beschäftigung zu finden. Fürwahr ein bitteres Los, das Los des alten Arbeiters!

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im ersten Halbjahr 1934. Die verhältnismäßig günstige Beschäftigung der schweizerischen Textilmaschinenindustrie hat auch im Monat Juni angehalten. Das Ausfuhrergebnis gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres stellt sich trotz einer wesentlichen Senkung der Preise bedeutend höher, was aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Ausfuhr	1933 Fr.	Juni 1934 Fr.
Spinnerei- und Zwirnermaschinen	176,070	558,365
Webstühle	413,825	731,776
Andere Webereimaschinen	450,784	530,689
Strick- und Wirkmaschinen	324,365	266,256
Stickmaschinen, Fädelmaschinen	14,744	4,207

Die Stickmaschinenindustrie ist zufolge der seit bald zwei Jahrzehnten sehr schlechten Lage (Modewandel) der Stickerei bedeutungslos geworden. Die Strick- und Wirkmaschinenindustrie zeigt gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres einen Ausfuhrrückgang von rund 58,000 Franken. — Ein ganz günstiges Monatsergebnis hat die Spinnerei- und Zwirnermaschinenindustrie zu verzeichnen, die der Menge nach ihre Ausfuhr von 701 auf 2959 q, also um mehr als das Vierfache, dem Werte nach um mehr als das Dreifache steigern konnte. Als Hauptabnehmer sind zu nennen: Deutschland mit 259,000 Fr., die Türkei mit 97,000 Fr. und Frankreich mit fast

82,000 Fr. — Die Webstuhlindustrie erzielte bei einer Ausfuhrmenge von rund 4180 q (im Juni 1933 2417 q) einen Wert von rund 732,000 Fr. gegen 414,000 Fr. im Juni 1933. Die Mengensteigerung erreicht beinahe 75 Prozent, die Wertsteigerung dagegen fast 77 Prozent. Somit ein recht günstiges Monatsergebnis. — Die Gruppe 886: Andere Webereimaschinen weist für den Monat Juni eine Wertsteigerung von rund 80,000 Fr. oder beinahe 18% auf, denen eine Mengensteigerung von 1236 q auf 1477 q oder rund 19,5% gegenübersteht. Somit auch hier noch ein recht befriedigendes Ergebnis.

Das Ausfuhr-Ergebnis für das I. Halbjahr 1934 weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr	1933		I. Semester 1934	
	Menge q	Wert Fr.	Menge q	Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnermaschinen	5851,53	1,280,295	17352,64	3,254,909
Webstühle	11327,10	1,981,215	24736,50	4,057,533
Andere Webereimaschinen	5671,76	2,197,380	8328,84	2,983,503
Strick- und Wirkmaschinen	3357,67	2,081,126	3595,76	2,185,668

Alle vier Gruppen zusammen konnten somit die Ausfuhrmenge gegenüber dem I. Halbjahr 1933 von 26,208 q auf 54,013 q oder um 106% erhöhen, während sie im Werte von 7,540 Mill. Fr. auf 12,481 Mill. Fr. eine Steigerung von 4,941 Mill. Fr. oder 65,5% erzielten. In diesen Vergleichszahlen zeigen sich deutlich die eingetretenen Preisrückgänge. Dieselben wirken sich bei den einzelnen Gruppen verschieden aus.

Die Spinnerei- und Zwirnermaschinenindustrie erreichte im ersten Halbjahr 1934 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine quantitative Ausfuhrsteigerung von 198%, welcher eine Wertsteigerung von 159% gegenübersteht; Unterschied = 38%. Für die Webstuhlindustrie ergeben sich folgende Vergleichszahlen: Mengensteigerung = 118,3%, Wertsteigerung = 104,8%, Unterschied = 13,5%. Für andere Webereimaschinen: Mengensteigerung = 46,8%, Wertsteigerung = 35,7%, Unterschied = 11,1%.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juni 1934 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Juni 1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,752	1,137	250	—	—	107	—	3,246	3,962
Trame	—	10	—	250	—	2,679	—	2,939	3,862
Grège	151	264	—	—	—	4,028	2,200	6,643	9,644
Crêpe	—	—	31	—	—	—	—	31	288
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	102
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	39	32
	1,903	1,411	281	250	—	6,814	2,200	12,898	17,890

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	44	1,130	21	21	—	1	1	Baumwolle kg 94 Wolle „ 1,372
Trame	24	662	7	11	—	7	1	
Grège	133	4,150	—	3	—	4	—	
Crêpe	—	—	3	—	—	—	5	
Kunstseide	2	20	6	4	—	—	3	
Kunstseide-Crêpe .	1	10	18	14	—	—	3	
	204	5,972	55	53	—	12	13	Der Direktor: Müller.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom 2. Quartal 1934

Konditioniert und netto gewogen	2. Quartal		Januar-Juni	
	1934	1933	1934	1933
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	3,517	2,440	4,630	3,729
Trame	1,599	1,316	2,125	2,258
Grège	30,173	17,888	64,214	25,911
Divers	236	3,688	236	3,932
	35,525	25,332	71,205	35,830
Kunstseide	—	608	360	707
Wolle, Baumwolle, Schappe, Cellulose }	5,044	13,382	21,265	20,030

Brutto gewogen kg 1670 Der Direktor:
J. Oertli.

BASEL, den 30. Juni 1934.

Deutschland

Drosselung der Textilindustrie. Eine am 20. Juli erlassene Regierungsverordnung schreibt vor, daß in bestimmten Teilen der deutschen Textilindustrie mit Wirkung vom 23. Juli 1934 an nicht mehr oder nicht mehr erheblich über 36 Stunden wöchentlich gearbeitet werden darf, soweit nicht einige Exportaufträge oder sonst besondere Gründe für stärkere Arbeit vorliegen. Ferner wird zur Verhinderung einer Umgehung dieser Arbeitszeitverkürzung und zur Vermeidung von Fehl-investitionen für die betroffenen und verwandten Zweige der Textilindustrie ein Verbot der Errichtung neuer Betriebe oder der Erweiterung bestehender Betriebe ausgesprochen. Drittens wird das bisher geltende Verbot von Preissteigerungen in der Textilindustrie aufgehoben, wobei zwar auch zukünftig grundsätzlich Preissteigerungen verboten bleiben, es wird aber eine Anpassung an etwa steigende Weltmarktpreise gestattet. Ebenso können unvermeidbare Selbstkostenerhöhungen berücksichtigt werden. (N. Z. Z.)

England

Uebersiedelung deutscher Textilfabriken. Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen 20 Berliner Konfektions-

firmen und der englischenn Regierung eine Einigung zustande gekommen. Darnach werden diese Firmen, für welche England bisher ein guter Kunde war, in England nun Filialfabriken errichten. Alle Firmen haben gewisse Bedingungen zu erfüllen. Ein Teil der neuen Filialfabriken muß in Lancashire errichtet werden, um den dortigen Arbeitslosen Beschäftigung zu geben.

Japan

Zum japanischen Staatsmonopol der Seidenraupenzucht. (Nachdruck verboten.) Japan schreitet auf dem Wege der Standardisierung der Seidenraupeneier weiter und hat soeben noch eine verschärfte Vorschrift über die Eierauswahl erlassen.

In den Versuchsstationen wurden folgende Resultate erzielt: 100 Momme Kokons, die von Eiern stammten, welche von der japanischen Regierung ausgewählt waren, ergaben 13,5 Momme Seidenfäden von einer einwandfreien Gleichmäßigkeit, während 100 Momme Kokons gewöhnlicher Herkunft nur 11,9 Momme Seidenfäden ergaben und viel unregelmäßiger ausfielen. Der Unterschied von 1,6 Momme auf 100 Momme Kokons erscheint im ersten Augenblick zwar nicht sehr hoch, ist aber in Wirklichkeit auf große Mengen umgerechnet von gewaltiger Bedeutung, denn schon nur auf die Frühjahrskokons berechnet ergibt sich ein Unterschied von 770,000 Kwamme und für den Sommer und Herbstsertrag zusammen eine Differenz von 600,000 Kwamme, also zusammen 1,370,000 Kwamme. In Geldwert ausgedrückt würde dies bei dem augenblicklichen Preisstand für Rohseide in Japan 55 Millionen Yen ausmachen, die hierdurch den japanischen Seidenzüchtern allein durch bessere Eierauswahl zugute kommen würden.

Der Hauptvorteil wird aber von der Regierung nicht darin gesehen, daß die Einnahmen der japanischen Seidenzüchter sich jährlich um rund 50 Millionen Yen steigern lassen, sondern daß dieselben vor allen Dingen in ihrem eigenen Interesse darauf sehen werden, nicht mehr wie bisher Eier jeder beliebigen Herkunft zu verwenden, sondern nur noch solche aus gewählter Zucht, wodurch man das ganze Niveau der japanischen Seidenzucht mit der Zeit stark zu heben hofft.

Um diese Verbesserungen über das ganze Land zu verbreiten hat sich die japanische Regierung eine Frist von vier Jahren gesetzt. Von der Regierung sind vorläufig als Kostenbeitrag 2,400,000 Yen bewilligt worden, wovon 500,000 für das Jahr 1934 bestimmt waren.

Sobald die ganze Seidenzuchtreform als beendet angesehen

wird, will die Regierung die Zucht des Bombyx Mori allen privaten Personen in Japan verbieten. Es ist also in einiger Zeit ein Staatsmonopol für die japanische Seidenraupenzucht geplant, bei dem sich dann jeder japanische Züchter sein Material durch Regierungsstellen besorgen muß. Hierbei wird die Ausnahme zugelassen, daß wenn jemand Eier abliefern

kann, die nachweislich in ihrer Qualität noch weit über jener der Regierung stehen, er vom Departementsvorstand die Bewilligung erhalten kann, diese Eier zur Zucht verwenden zu dürfen. Auf diese Weise hofft die japanische Regierung die Seidenkultur in gesündere und rentablere Bahnen lenken zu können.
L. Neuberger.

ROHSTOFFE

Einige Wolleigenschaften und ihre Bedeutung für die Industrie

(Fortsetzung)

Eine weitere wichtige Frage ist die Schmälgung der Wolle, denn es ist doch klar, daß bis zu einer gewissen Grenze die Wiedereinfettung der Faser nach der Wäsche einen Einfluß auf das Entwirren der Wolle auf der Krepel hat, und zwar wird ein leichter Oelfilm auf der Oberfläche des Haares das Abgleiten der Fasern aufeinander erleichtern, so daß die Schuppenstruktur der Wolle nicht so hemmend in Erscheinung treten kann. Wie die Dehnbarkeit und die Schmälgung die Haarzerreißung beeinflussen, geht auch gut aus Versuchen, die Speakman in Verbindung mit P. Desplats beim Reißen von Wirkereilumpen anstellte, hervor. Diese Lumpen wurden entweder mit Wasser oder aber mit 5, 10, 15 und 20% Oel gerissen. Es wurden Garne mit der Nummer 10 (skein) etwa 5,1 m mit 8 Drehungen je Zoll gesponnen, wobei das Rohmaterial, das lediglich mit Wasser gerissen wurde, vor dem Krepeln noch eine zehnprozentige Oeieinschmälgung erhielt. Nachfolgend sind die Reißfestigkeiten der Garne wiedergegeben:

Gerissen mit:	Reißfestigkeit in Oz.
5% Oel	16,0
10% „	17,5
15% „	16,5
20% „	16,1
Wasser	19,3

Jede Festigkeitsbestimmung ist das Mittel aus 600 Messungen an 12 Kopsen. Besonders bemerkenswert ist, daß die größte Festigkeit bei 10% Oel erhalten wurde, soweit das Reißen in Oel in Frage kommt, daß aber die absolute Höhe bei der Reißung mit Wasser erhalten wurde. Die verminderte Reißfestigkeit bei dem höheren Oelgehalt ist auch mit auf die verminderte Kohäsion, bedingt durch das Oel, zurückzuführen. Deutlich erkennbar ist aber, daß die Faserschädigung bei 5% Oel größer ist als bei 10%. Da auch das nur mit Wasser gerissene Rohmaterial vor dem Krepeln mit 10% Oel geschmälgelt wurde, so kann die erhaltene Reißfestigkeit mit der bei der zehnprozentigen Oelschmälgel erhaltene verglichen werden, und da gibt sich die außerordentliche Tatsache, daß ein weit festeres Garn beim Reißen nur mit Wasser entsteht, als wenn mit Oel gerissen wird. Der Wassergehalt der Wolle ist mithin beim Reißen von größerer Wichtigkeit, um das Wollhaar zu schonen, als der Oelgehalt. In dem oben angegebenen Fall wurde eine 10,3% größere Festigkeit mit Wasser erreicht, als mit Oel, wenn man die beiden entsprechenden Garne mit gleichem Oelgehalt vergleicht. Diese Versuchsergebnisse lassen natürlich auch einen Schluß auf das Krepeln der Kammwollen zu, wengleich gewisse Einschränkungen bestehen, denn so rauh, wie der Reißer bei der Kunstwollfabrikation, arbeitet die Krepel nun doch nicht. Immerhin scheint ein höherer Wassergehalt hinsichtlich der Faserschädigung auch beim Krepeln günstiger zu sein, als das Schmälgeln mit reinem Oel; dies ist auch insofern von Wichtigkeit, als doch das Wasser viel billiger ist als das Oel. Es wurden noch Versuche angestellt, um festzustellen, wie sich Wasser mit Oel verhält gegenüber reinem Wasser. Die Versuche wurden von R. Dickinson mit 64er Merinowolle (entspricht etwa einer AA A Merino) bei verschiedenen Feuchtigkeitsgehalten und verschiedener Schmälgung durchgeführt, und zwar wurde einmal ohne Oel, das andere Mal mit 0,5% und das andere Mal mit 1% Oel gekrepelt. Die Krepelbänder wurden auf Noppen und auf ihre Faserlänge nach untersucht. Es wurden scheinbar keine Stapeldiagramme entworfen, sondern nur der Gewichtsprozentsatz der Haare, die unter 2,5" Länge fallen, ermittelt. Dieses Verfahren ist in gewisser Beziehung etwas roh, vor allem weil es keinen genauen Einblick in die Verteilung der Haare

innerhalb des Stapeldiagrammes ermöglicht. Immerhin wird diejenige Probe am günstigsten sein, die die geringste Prozentzahl kürzeste Fasern aufweist. Wenn man bedenkt, daß ein engl. Pfund (454 g) einer 64er Merinowolle (AA A) eine Oberfläche von 80 sq. yds (66,4 m²) hat, so ist es klar, daß eine so geringe Oelmenge wie 0,5 und 1% große Schwierigkeiten bereitet, um gleichmäßig über die ganze Oberfläche der Wolle verbreitet zu werden. Um diese Schwierigkeiten auszuschalten wurde nicht das reine Oel, sondern eine Emulsion aufgetragen, die eine gleichmäßigere Verteilung durch Aufsprühen ermöglichte. Es werden zwei Versuchsergebnisse hinsichtlich des Feuchtigkeitsgehaltes angegeben:

Versuch Nr.	vor dem Krepeln		nach dem Krepeln	
	bez. auf Lufttr.	bez. auf absoluttr.	bez. auf Lufttr.	bez. auf absoluttr.
1	30,5%	43,9%	11,8%	13,4%
2	19,7%	24,5%	8,6%	9,4%

Bei diesen Zahlen tritt besonders in Erscheinung, daß die Feuchtigkeitsverluste beim Krepeln ziemlich hoch gewesen sind, was darauf schließen läßt, daß im Krepelsaal die Luftfeuchtigkeit nicht sehr hoch gewesen sein kann. Normalerweise tritt bei einer Wolle mit 24,5% Feuchtigkeitsgehalt bez. auf absolut trockenes Material keine so große Feuchtigkeitsentziehung bis auf 9,4% ein, wenn der Raum einigermaßen feucht ist, wie man es für einen Krepelsaal für angemessen hält. Es mag sein, daß für die Versuche, um die Verhältnisse hinsichtlich der Wollfeuchtigkeit deutlicher zum Ausdruck zu bringen, diese große Abnahme künstlich erreicht wurde. Fest steht aber, daß durch die große Zentrifugalkraft der Krepel eine Austrocknung der Wolle stattfindet. Dies ist wichtig, denn man muß erkennen, daß auf diese Weise Unterschiede in die Wollfeuchtigkeit gebracht werden können, die sich später bei der Weiterverarbeitung in irgend einer Weise bemerkbar machen können. Nachstehend sind nun die Versuchsergebnisse der beiden Feuchtigkeitsgehalte mit verschiedener Oelung wiedergegeben.

Versuchsreihe	Ölprozentgehalt	Gewichtsprozente der Haare unter 2,5" Länge
1	0,0	61,9
	0,5	57,7
	1,0	50,0
2	0,0	62,4
	0,5	59,3
	1,0	53,4

Es geht aus diesen Zahlen ohne weiteres hervor, daß ohne Oel der Gewichtsprozentsatz der Haare unter 2,5" Länge größer ist, als wenn geölt wurde. Ferner zeigt sich, daß mit steigendem Oelgehalt die Gewichtsprozente sinken, d. h. auch die Faserschädigung auf der Krepel wird geringer. Für das Krepeln ist mithin innerhalb gewisser Grenzen die Schmälgung mit Oel günstig. Aus den Zahlen geht aber ferner noch hervor, daß gleichzeitig der Feuchtigkeitsgehalt der Wolle eine Rolle spielt, denn die zweite Versuchsreihe, die wesentlich trockener gekrepelt wurde als die erste, weist auch die höheren Gewichtsprozente der Haare unter 2,5" Länge auf. Diese englischen Versuchsergebnisse stimmen auch mit den von Kraus gefundenen überein. Obgleich Kraus seine Untersuchungen hauptsächlich auf die Noppenbildung ausgedehnt hat, so kommen doch auch dort die Faserschädigungen entweder in der Kämmlingszahl oder aber in der Prozentzahl der kurzen Fasern zum Ausdruck. Während Dickinson als Kriterium eine Länge von 2,5" gleich 63,5 mm für geeignet hält, nimmt Kraus nur 40 mm mit der Begründung, daß für das Verspinnen von Kammgarn gerade dieser Prozentsatz von ausschlaggebender Bedeutung ist. In diesem Zusammen-